

**Militärische Plangenehmigung
im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Gemeinde Alpnach, Flugplatz Alpnach, Neubau Unterkunft Chilcherli**

vom 13. September 2011

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 3. November 2009 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau einer neuen Truppenunterkunft in der Gemeinde Alpnach (OW) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

27. September 2011

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).